



**Reden
wir über...**
DER ZUKUNFTSDIALOG



TARIF. GERECHT. FÜR ALLE.

**GUTE ARBEIT:
MIT TARIFVERTRAG IST MEHR DRIN.**

www.redenwirueber.de

Mit Tarif ist mehr drin

Tarifverträge regeln die wesentlichen Grundlagen eines Arbeitsverhältnisses. In ihnen werden Gehalt, Arbeitszeiten, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, betriebliche Altersversorgung, Beschäftigungssicherung und vieles mehr geregelt.

Gute Arbeit, guter Lohn – nur mit Tarifvertrag

Gesetze regeln nur den allgemeinen Rahmen, Tarifverträge werden für die Beschäftigten einer Branche abgeschlossen und gehen von deren Arbeitsbedingungen aus (z. B. extra Bezahlung für Mehrarbeit am Wochenende). Die Regelungen von Tarifverträgen sind immer besser als die gesetzlichen Regelungen. Viele Aspekte sind gesetzlich auch überhaupt nicht geregelt. Gute Tarifabschlüsse sind zudem besonders wichtig, weil sich Gesetze in der Vergangenheit häufig an bestehenden Tarifverträgen der Gewerkschaften orientiert haben. Übrigens: Geltende Tarifverträge haben Vorrang vor dem Einzelarbeitsvertrag und auch vor dem Gesetz, sofern sie günstiger für die Beschäftigten sind.

Im Ergebnis stehen Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis durch einen Tarifvertrag geregelt ist, besser da als Beschäftigte in Betrieben ohne Tarifbindung. Im Jahr 2019 erhalten z. B. 69 Prozent der Beschäftigten mit Tarif Urlaubsgeld. Ohne Tarif sind das nur 36 Prozent (WSI Tarifarchiv, 2019). Die Chancen, Weihnachtsgeld zu erhalten, sind zwischen den Beschäftigtengruppen ebenso ungleich verteilt. Während 74 Prozent aller Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag

Weihnachtsgeld erhalten, sind es in Betrieben ohne Tarifvertrag nur 44 Prozent.

Vorteile für Beschäftigte mit Tarifvertrag: Gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen im Vergleich

	Gesetz	Tarifvertrag
Jahresurlaub	24 Werktage	Oft bis zu 30 Urlaubstage
Weihnachtsgeld	Keine Regelung	Je nach Branche anteiliger Prozentsatz eines Monats oder Fixbetrag
Arbeitszeit	Bis zu 48 Wochenstunden	Je nach Branche zwischen 34 und 40 Wochenstunden
Auszubildendenübernahme	Keine Regelung	Je nach Branche mehrere Monate sowie unbefristete Übernahme
Vermögenswirksame Leistungen	Keine Regelung	Je nach Branche unterschiedliche Geldleistungen, die nicht direkt ausgezahlt, sondern vom Arbeitgeber in einen Sparvertrag eingezahlt werden
Urlaubsgeld	Keine Regelung	Je nach Branche anteiliger Prozentsatz eines Monats oder Fixbetrag

Tarifverträge – ein Gewinn für alle Seiten

Auch für Arbeitgeber sind Tarifverträge wichtig und sinnvoll. Nicht nur, weil sie ein gutes Betriebsklima und zufriedene, motivierte Beschäftigte schaffen, sondern auch weil sie allen Unternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen garantieren. Insbesondere Flächentarifverträge, die für eine ganze Branche gelten, sorgen für fairen Wettbewerb und verhindern Dumping-Konkurrenz. Darüber hinaus besteht während der Laufzeit des Tarifvertrages Planungssicherheit hinsichtlich der im Tarifvertrag geregelten Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen.

Der Staat profitiert ebenfalls – denn er muss sich um die vielen Bereiche, die Arbeitgeber und Gewerkschaften unter sich regeln, nicht kümmern. Er kann sich auf stabile Verhältnisse in der Wirtschaft und eine soziale Ausgewogenheit bei den Arbeitsbedingungen in von Tarifverträgen geregelten Bereichen verlassen. Ein starkes Tarifvertragssystem ist ein wertvolles öffentliches Gut.

Gewerkschaftliche Meilensteine und Grundsätze gewerkschaftlicher Arbeit

Für vieles, was heute selbstverständlich erscheint, haben **Gewerkschaften** hart gekämpft – vom Acht-Stunden-Tag, der Arbeitslosen-, Kranken- und Unfallversicherung über den Kündigungsschutz und die Beschäftigungssicherung in Krisenzeiten bis zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und dem bezahlten Jahresurlaub. Tarifvertragliche Sonderzah-

lungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld konnten für viele Gewerkschaftsmitglieder erreicht werden.

Grundlagen der gewerkschaftlichen Arbeit

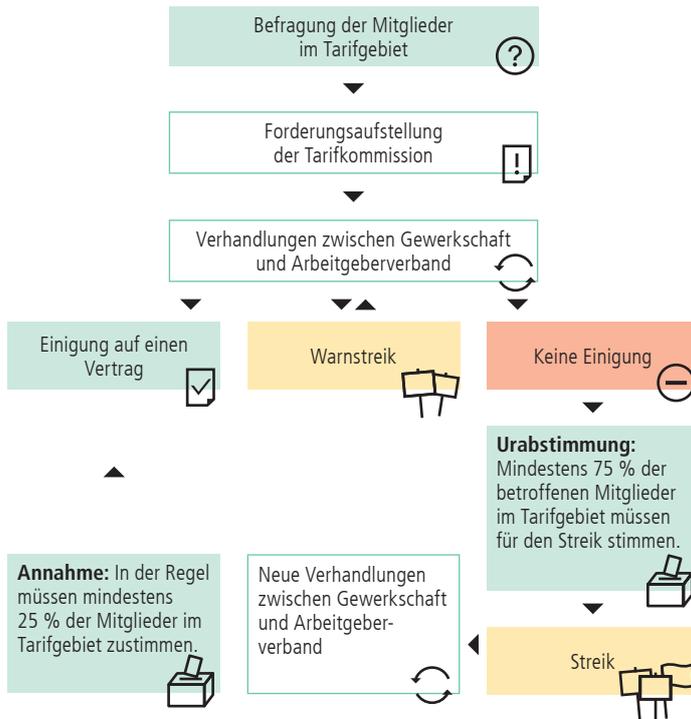
- ✔ Koalitionsfreiheit: Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.“
- ✔ Tarifautonomie: Die Tarifvertragsparteien (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) verhandeln frei von staatlichen Eingriffen Tarifverträge.
- ✔ Sozialpartnerschaft: Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bilden eine Tarifpartnerschaft. Sie führen Tarifverhandlungen und schließen Tarifverträge ab.

Für wen gilt ein Tarifvertrag?

An einen Tarifvertrag sind auf der Arbeitgeberseite nur Mitglieder des Arbeitgeberverbandes gebunden. Einen gerichtlich durchsetzbaren Anspruch auf die tariflichen Leistungen haben nur diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Mitglied der Gewerkschaft sind. Um keinen Anreiz zum Gewerkschaftsbeitritt zu schaffen, wenden aber die meisten Arbeitgeber Tarifverträge auf alle Beschäftigten an.

Wie entsteht ein Tarifvertrag?

Tarifverträge werden zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden (Branchen-/Flächentarifvertrag) oder einzelnen Arbeitgebern (Firmen-/Haustarifvertrag) abgeschlossen. Was genau gefordert wird, legen die Gewerkschaftsmitglieder fest.



Tarifverträge werden in regelmäßigen Abständen neu verhandelt. Steht eine Tarifrunde an, werden zunächst die Mitglieder der jeweiligen Gewerkschaft zu ihren Wünschen befragt. Anschließend erarbeiten die Tarifkommissionen, die sich in unterschiedlicher Größe entsprechend dem räumlichen Geltungsbereich der Tarifverträge zusammensetzen, die konkreten Forderungen. Die Verhandlungen gestalten sich mal einfacher und mal schwieriger. Um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, begleiten die Gewerkschaften die Tarifrunde deshalb oft mit Aktionen und – wenn nötig – auch zum Beispiel mit sogenannten Warnstreiks. Das sind befristete Arbeitsniederlegungen von einigen Stunden. Meistens steht am Ende ein Kompromiss. Können sich die Verhandlungspartner jedoch überhaupt nicht einigen, kann es zum Streik kommen.

Was ist ein Streik?

Der Streik ist eine demokratisch beschlossene und gemeinschaftliche Arbeitsniederlegung. Das heißt, dass Beschäftigte gemeinsam aufhören zu arbeiten. Geht in den Verhandlungen nichts mehr vorwärts, kann die Tarifkommission das Scheitern der Verhandlungen feststellen. Dann wird per Urabstimmung entschieden: Mindestens 75 Prozent der betroffenen Mitglieder im Tarifgebiet müssen für den Streik stimmen. Während des Streiks werden die Tarifverhandlungen in der Regel weitergeführt. Wird ein Ergebnis erzielt, sind es erneut die Gewerkschaftsmitglieder, die darüber entscheiden. Mindestens 25 Prozent müssen der Annahme des Ergebnisses zustimmen. Dann ist der Streik beendet.

Abschließend werden die Tarifverträge von den Verhandlungspartnern unterschrieben.

Die Tarifbindung macht den Unterschied

Nur ein starkes Tarifsystem hilft gegen Niedriglohn und prekäre Beschäftigung. Um mehr soziale Gerechtigkeit in Deutschland zu erreichen, müssen möglichst viele Unternehmen an einen Tarifvertrag gebunden sein. Trotzdem geht die Tarifbindung seit Jahren zurück: Im Jahr 2018 profitierten nur noch 54 Prozent der Beschäftigten von einem Tarifvertrag. Diese Entwicklung muss umgekehrt werden. Auch die Politik muss Einsatz zeigen. Um die Tarifbindung wieder zu erhöhen, muss sie unter anderem

- die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, um mehr Tarifverträge für alle Unternehmen verpflichtend zu machen,
- Unternehmen belohnen, die tarifgebunden sind und den Dumping-Wettbewerb bestrafen, indem öffentliche Aufträge und Fördergelder nur noch an Unternehmen vergeben werden, die Tarifverträge anwenden,
- Verbandsmitgliedschaften „ohne Tarifbindung“ auf Seite der Arbeitgeber einschränken, da Tarifflicht das Tarifsysteem schwächt,
- atypische Beschäftigung einschränken, da diese Beschäftigungsformen häufig eine niedrige Tarifbindung aufweisen.

Je stärker die Gewerkschaften sind, desto bessere Ergebnisse können sie aushandeln!

Es braucht vor allem starke Gewerkschaften, um gute Tarifverträge zu verhandeln. Denn je mehr Beschäftigte eines Unternehmens Mitglied in einer Gewerkschaft sind, desto besser können deren Interessen gegenüber den Arbeitgebern durchgesetzt werden. Starke Gewerkschaften sind wichtig für die Gesellschaft und für jede Einzelne und jeden Einzelnen.

Nur Mitglieder einer Gewerkschaft haben einen direkten Anspruch auf die Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Vorteile Gewerkschaftsmitglied zu sein:

-  Rechtlich geschützt (Rechtsschutz)
-  Freizeit- und Unfallversicherung
-  Tariflich abgesichert
-  Beratung und Information
-  Qualifizierung und Weiterbildung
-  Sonderkonditionen
-  Unterstützung bei Tarifkonflikten
-  Politische Arbeit

Die DGB-Gewerkschaften



IG Bauen-Agrar-Umwelt
www.igbau.de



IG Metall
www.igmetall.de



IG Bergbau, Chemie, Energie
www.igbce.de



Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
www.ngg.net



EVG – Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
www.evg-online.org



Gewerkschaft der Polizei
www.gdp.de



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
www.gew.de



ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
www.verdi.de

Einer DGB-Gewerkschaft beitreten

Sie möchten Gewerkschaftsmitglied und damit Teil einer starken Gemeinschaft werden?

Sie können ganz einfach online Mitglied werden.

www.dgb.de/mitglied-werden



DER ZUKUNFTSDIALOG

Als Gewerkschaftsbund wollen wir gemeinsam mit Kolleginnen, Nachbarn und anderen gesellschaftlichen Akteuren gerechte und soziale Lösungen für unsere Zeit finden. Dafür haben wir einen breiten Dialog-Prozess gestartet. Wir kommen mit Menschen vor Ort ins Gespräch und diskutieren hier auf dieser Dialog-Plattform mit allen, die unsere Zukunft besser machen wollen.

Ihre Themen sind uns wichtig. Senden Sie uns Ihre Ideen und Meinungen als Impuls für den Zukunftsdialog. Jeder Impuls wird veröffentlicht, diskutiert und fließt in die Entwicklung neuer Konzepte ein. Gemeinsam können wir lokale Projekte und Initiativen starten und unsere Konzepte an die Politik herantragen. Reden wir über eine gerechte Zukunft!

www.redenwirueber.de

Impressum

DGB Bundesvorstand
Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und
Steuerpolitik
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
www.dgb.de

verantwortlich für den Inhalt:
Stefan Körzell, DGB Vorstandsbereich 03
Redaktion: Steffi Grimm

